

Antwort Generaldirektion Handel der EU-Kommission

----- Originalnachricht -----

Betreff: [Case_ID: 1110827 / 4244133] Phone call

Datum: 28.10.2015 16:22

Von: "Europe Direct" <citizen_reply@edcc.ec.europa.eu>

Antwort an: "citizen_reply@edcc.ec.europa.eu" <citizen_reply@edcc.ec.europa.eu>

Sehr geehrte Frau Köhler,

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet und wir haben folgende Antwort von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission erhalten:

"Die Kommission prüft derzeit den Text des Wirtschafts- und Handelsabkommens hinsichtlich der Rechtsstellung vor dem Hintergrund der EU-Verträge, z.B. ob er in den Zuständigkeitsbereich der EU fällt und somit ausschließlich als „EU“-Abkommen oder als „gemischtes“ Abkommen betrachtet werden soll. Die Kommission wird einen entsprechenden Vorschlag machen, wenn das Abkommen zusammen mit dem Beschlussentwurf zur Unterzeichnung und zum Beschluss an den Rat übermittelt wird.

Der Rat wird dann Stellung nehmen bezüglich des Rechtsstatus sowie des Anwendungsbereichs, die von der Kommission vorgeschlagen werden (angenommen dies wird vorgeschlagen) und welche beide einstimmig verändert werden können.

CETA kann nur nach Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft treten und die vorläufige Anwendung nur dann erfolgen, nachdem das Europäische Parlament zugestimmt hat."

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie von Nutzen sind und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
EUROPE DIRECT KONTAKTZENTRUM

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bitte beachten Sie, dass die von EUROPE DIRECT zur Verfügung gestellten Informationen nicht rechtsverbindlich sind.